

1. Vereinsname und Sitz

Name: 1. FCN Fanclub Steinerne Beutel Waischenfeld
Sitz: Waischenfeld
Vereinslokal: Vereinslokal „Zum Würzi“

2. Zweck des Vereins

Pflege der gemeinsamen Interessen am Fußballverein "1. FC Nürnberg"

3. Erwerb der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft wird mit Einreichung einer unterschriebenen Beitrittserklärung und Kontoeinzugsermächtigung an den Vorstand erworben. Bei der nächsten Versammlung wird der Vorstand die Aufnahme des Neumitgliedes bekannt geben und bestätigen.
Bei minderjährigen Antragstellern ist die Unterschrift der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

4. Mitgliedsbeitrag

Beiträge der Mitglieder:

Jährlicher Beitrag € 20,--- fällig im August / bei späterem Eintritt anteilig für das Jahr

Die Mitgliedsbeiträge sind über die Kontoeinzugsermächtigung auf das Konto des Fanclubs Waischenfeld einzuziehen. Der Kassierer hat den Einzug der Mitgliedsbeiträge zu kontrollieren.

Das Mitglied ist verpflichtet, bei Wechsel des Geldinstituts oder Änderung seines Kontos den Kassierer, Vorstand oder Schriftführer umgehend zu unterrichten.

Sollten Rückbuchungen erfolgen (falsche Angaben) so trägt die Kosten der Verursacher. Dieses Geld bildet in erster Linie das Grundkapital für die Bestellung von Karten, Fahrten zum Spiel oder Versammlungen des Fanclubs.

Die Zahlung des Mitgliedbeitrags ist keine Garantie für den Erhalt von Eintrittskarten, da der Fanclub keinen Einfluss darauf nehmen kann, wie viele Karten er im Zweifelsfall erhält. Bei Anmeldung für eine Fahrt/Spiel muss der komplette Preis (Eintrittskarte & Fahrt) bezahlt werden. Wer eine Karte über den Fanclub bestellt, ist auch verpflichtet diese abzunehmen oder für Ersatz zu sorgen, dies gilt auch bei Spielverlegung.

Sollte keine Einigung über die Verteilung der Eintrittskarten erlangt werden, entscheidet die Reihenfolge der Bestellung (Namensliste).

Der Erwerb zum gewerblichen oder kommerziellen (d.h. Gewinn) Weiterverkauf der Karten ist untersagt.

5. Die Vorstandschaft

Die Geschäfte des Fanclubs werden von der Vorstandschaft geführt, die aus dem

1.+ 2. Vorsitzenden, mind. 1 Kassier und mind. 1 Schriftführer, sowie mind. 1 Beisitzer (aber max. 5) besteht.

Die Mitglieder der Vorstandschaft werden jeweils in einer ordentlichen Jahreshauptversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Dies kann schriftlich oder auch per Akklamation erfolgen. Die Vorstandschaft bleibt jedoch solange im Amt, bis eine neue Vorstandschaft gewählt ist. Die Wiederwahl eines Mitgliedes der Vorstandschaft ist zulässig.

6. Rechnungs- und Kassenprüfer

Die anwesenden Mitglieder wählen bei der Jahreshauptversammlung die zwei Kassenprüfer.

7. Vereinswahlen

Die Vorstandswahlen finden alle zwei Jahre statt. Ein Ausschuss übernimmt die Aufgabe der Vorbereitung, Entgegennahme der Vorschläge und Aufstellung geeigneter Kandidaten. Es können keine Vorstandschaftsmitglieder in den Ausschuss gewählt werden. Der Ausschuss hat die Aufgabe der Entlastung des alten Vorstandes und die Einführung des neuen Vorstandes.

Die Vorstandschaftsmitglieder werden in geheimer Wahl bestimmt.

Der Kandidat ist gewählt bei Erreichen der absoluten Mehrheit. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so ist eine Stichwahl zwischen den Kandidaten, welche im 1. Wahlgang die meisten Stimmen erreicht haben erforderlich. In die Vorstandschaft können nur Mitglieder gewählt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Es können auch Mitglieder gewählt werden, die zum Zeitpunkt der Wahl nicht anwesend sind

8. Mitgliederversammlung

Es wird einmal im Jahr eine Jahreshauptversammlung abgehalten. Desweiteren können Versammlungen von der

Vorstandschaft einberufen werden. (Aushang im Vereinslokal, per Telefon oder per E-Mail).

Die Mitgliederversammlung beschließt insbesondere über:

--- Festsetzung des Mitgliedsbeitrags

--- Die Wahl und Abberufung der Vorstandschaft

Die Jahreshauptversammlung ist von der Vorstandschaft drei Wochen vorher schriftlich (Aushang im Vereinslokal) und unter Angabe der Tagordnung einzuberufen.

Mitglieder haben ab Vollendung des 14. Lebensjahres Stimmberechtigung bei Mitgliederversammlungen.

Die Leitung der Mitgliederversammlung obliegt dem 1. Vorstand, bei dessen Verhinderung dem 2. Vorstand. Sind beide verhindert, wählt die Mitgliederversammlung den Versammlungsleiter.

Bei einer Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung entscheidet die absolute Mehrheit der erschienenen Mitglieder. Abstimmungen erfolgen schriftlich, wenn die Hälfte der erschienenen Mitglieder dies beantragt. Alle Beschlüsse sind schriftlich festzuhalten und vom Versammlungsleiter und Schriftführer zu unterschreiben.

9. Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch Tod, schriftliche Austrittserklärung so wie Ausschluss des Mitglieds. Eine schriftliche Austrittserklärung des Mitglieds ist an den Vorstand zu richten. Eine Zurückzahlung des Beitrags ist ausgeschlossen. Der Ausschluss eines Mitgliedes ist zulässig, wenn ein Mitglied schuldhaft in grober Weise die Interessen des Vereins verletzt, den Ruf schädigt, oder gegen einzelne Punkte der Satzung verstößt. Über den Ausschluss eines Mitgliedes entscheidet die Vorstandschaft.

Ein Mitglied hat nach Beendigung der Mitgliedschaft keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

10. Der Kassierer

Der Kassierer führt über alle Ausgaben und Einnahmen Buch und muss bei der Jahreshauptversammlung Rechenschaft darüber ablegen.

11. Haftung des Fanclubs gegenüber den Mitgliedern Die Vorstandschaft übernimmt bei Veranstaltungen des Fanclubs (Versammlungen, Fahrten zu Heim- und Auswärtsspielen und sonstigen Vereins geführten Unternehmungen) keinerlei Verantwortung für eventuell entstehende Körper- und Sachschäden. Eine persönliche Haftung einzelner Personen aus dem Reihen der Vorstandschaft erfolgt nur bei nachgewiesener Verfehlung oder bei Vergehen am Eigentum des Vereins.

12. Auflösung des Vereins und Änderung der Satzung

Bei der Auflösung oder Änderung der Satzung des Fanclubs, bedarf es des Beschlusses der Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von 90% der erschienenen Mitglieder.

Das Vereinsvermögen wird durch die Anzahl der zu diesem Zeitpunkt verbleibenden Mitglieder aufgeteilt.